

## „Zumessungsrichtlinien“ 2008/09 (früher Organisationsrichtlinien)

### „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen“ ab Schuljahr 2008/09

Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 13/2008

#### Veränderungen zum Vorjahr

Die Verwaltungsvorschriften sind wiederum neu strukturiert und die Zuweisungen erfolgen teilweise nach anderen Kriterien als im Schuljahr 2007/08, so dass ein direkter Vergleich zu den Verwaltungsvorschriften des Vorjahres nicht immer möglich ist.

	2008/09	2007/08
<b>A. Grundsätze der Zumessung</b>	Bei neu einzurichtenden Klassen ist die <b>Schülerzahl</b> so zu bemessen, dass auf Basis der verfügbaren personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Ausstattung die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gesichert ist.	Bei neu einzurichtenden Klassen ist die Aufnahmekapazität so zu bemessen, dass auf Basis der verfügbaren personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Ausstattung die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gesichert ist.
	Die Festlegung über die Aufnahmekapazität einer Schule trifft die zuständige Schulbehörde (Schulamt des Bezirks) im Benehmen mit der <b>zuständigen Schulaufsicht</b> .	Die Festlegung über die Aufnahmekapazität einer Schule trifft die zuständige Schulbehörde (Schulamt des Bezirks) im Benehmen mit der jeweiligen Schulleitung.
	Die Zumessung für eine Schule kann aus bis zu fünf Komponenten bestehen: Zumessung 1. nach der <b>Studentafel</b> , 2. für <b>Teilungsstunden/ Förderunterricht</b> , 3. für <b>strukturelle Unterstützung</b> , 4. aus dem <b>Dispositionspool</b> 5. für <b>Profile</b> der Schulen Die Zumessung zu 1. bis 4. stellen den Bedarf einer Schule dar, der mit 100%-Bedarf bezeichnet wird.	Der berechnete Bedarf einer Schule hat immer zwei Komponenten: Den Grundbedarf und den Zusatzbedarf, die sich beide zum Gesamtbedarf der Schule ergänzen.
<b>I. Leistungen für den Unterricht aller Schüler an allgemeinbildenden Schulen</b>		
<b>1. Grundschulen und weiterführende allgemeinbildende Schulen</b>		
<b>Grundstufe</b>	In der Grundschule und der Grundstufe der Gesamtschulen wird ein <b>Klassenfaktor</b> in Stunden zugewiesen, der Studentafel, Förder- und Teilungsstunden als Sockelbetrag absichert.	Die Zumessung von Lehrerstunden erfolgt schülerbezogen auf der Basis eines Faktors in Stunden pro SchülerIn.
Schulanfangsphase	Unabhängig von der Klassengröße (Frequenz) erhalten die Klassenstufen 1 und 2 insgesamt je 22,5 Leh-	Die Klassen 1 und 2 der Schulanfangsphase sind zusammengefasst. Schulen < 40% ndH:

	2008/09	2007/08
	<p>rerstunden. Für jeden Schüler über der Zumessungsfrequenz von 24 erhält die Schule einen Zuschlag von 0,5 Stunden. Unterfrequenzen bedürfen der Genehmigung.</p> <p>Jahrgangsgemischte Klassen der SAPH (Klasse 1 und 2) erhalten 2 zusätzliche Lehrerstunden, 3 Erzieherstunden oder Projektmittel pro Klasse (SAPH-Gruppen 1-3 erhalten die Stunden allerdings nur für die Jahrgänge 1 und 2, also je Klasse nur einen Zuschlag von 1,33 Lehrerstunden bzw. 2 Erzieherstunden).</p>	<p>Faktor 0,953 Schulen &gt; 40% ndH: Zumessungsfrequenz 20 = Faktor 1,169</p>
Klassenstufen 3-6	<p>Unabhängig von der Klassengröße (Frequenz) werden der Schule für jeder Klasse 30 Lehrerstunden zugewiesen. Für jeden Schüler über der Zumessungsfrequenz von 24 erhält die Schule einen Zuschlag von 0,5 Stunden. Unterfrequenzen bedürfen der Genehmigung.</p> <p>Keine finanzierte Frequenzabsenkung mehr für Klassen in Schulen mit &gt; 40% SchülerInnen ndH.</p>	<p>Die Zumessung von Lehrerstunden erfolgte über die folgenden Faktoren: <u>Schulen &lt; 40% ndH</u> Klasse 3: 1,099 Klasse 4: 1,224 Klasse 5: 1,349 Klasse 6: 1,391</p> <p><u>Frequenzabsenkung in Schulen &gt;40% ndH</u> Klasse 3: Faktor: 1,319 Zumessungsfrequenz: 20 Klasse 4: Faktor: 1,335 Zumessungsfrequenz: 22 Klasse 5: Faktor: 1,472 Zumessungsfrequenz: 22 Klasse 6: Faktor: 1,517 Zumessungsfrequenz: 22</p>
	<p>Als „<b>Grundausrüstung</b>“ erhalten Schulen demnach pro Zug z.B. folgende Ausstattung mit zusätzlichen Lehrerstunden (inkl. Profilstunden (siehe III.4.1) und 2 Stunden für jahrgangsgemischte SAPH):</p>	<p>Auf Basis der Frequenzen erhielten Schulen pro Zug z. B. folgende Ausstattung mit zusätzlichen Lehrerstunden:</p>
	Ø Frequenz 28: 19,4	Ø Frequenz 28: 27,9 > 40% ndH: 55,2
	Ø Frequenz 27: 16,2	Ø Frequenz 27: 20,9 > 40% ndH: 47,2
	Ø Frequenz 26: 13,1	Ø Frequenz 26: 13,9 > 40% ndH: 39,2
	Ø Frequenz 25: 10	Ø Frequenz 25: 6,9 > 40% ndH: 31,2
	Ø Frequenz 24: 6,9	Ø Frequenz 24: 0 > 40% ndH: 23,3
	Ø Frequenz 23: 6,8	Ø Frequenz 23: Unterdeckung 7 > 40% ndH: 15,3
	Ø Frequenz 22: 6,6	Ø Frequenz 22: Unterdeckung 14 > 40% ndH: 7,3
	Ø Frequenz 21: 6,5	Ø Frequenz 22: Unterdeckung 20,9 > 40% ndH: Unterdeckung 8,7
	Ø Frequenz 20: 6,4	Ø Frequenz 22: Unterdeckung 27,9 > 40% ndH: Unterdeckung 8,7

	2008/09	2007/08
<b>Sekundarstufe I</b>	<i>Im Vergleich zum Vorjahr müssen die Faktoren in der Sek I leicht steigen, da die Stundentafeln in Klasse 9 um 4 Stunden (Realschule, Gymnasium) bzw. 2 Stunden (Gesamtschulen) oder 1 Stunde (Hauptschulen) erhöht werden. Der AG-Anteil ist nicht mehr in den Faktoren enthalten, sondern wird als Profilstunden (siehe III.4.1) zugewiesen.</i>	
Hauptschulen	Die Zumessung von Lehrerstunden für alle Klassen erfolgt schülerbezogen auf der Basis eines Faktors von 1,64 (+ 0,1 Profil <sup>1</sup> = 1,74)	(alle Faktoren inkl. AG-Anteil) Klasse 7: Faktor 1,691 Klasse 8: Faktor 1,674 Klasse 9: Faktor 1,713 (1,755 <sup>2</sup> ) Klasse 10: Faktor 1,755 Ø 1,711 (1,722 <sup>3</sup> ) (inkl. AG-Anteil)
Realschulen	Die Zumessung von Lehrerstunden für alle Klassen erfolgt schülerbezogen auf der Basis eines Faktors von 1,3 (+ 0,03 Profil <sup>1</sup> = 1,33)	(alle Faktoren inkl. AG-Anteil) Klasse 7: Faktor 1,414 Klasse 8: Faktor 1,379 Klasse 9: Faktor 1,206 (1,344 <sup>2</sup> ) Klasse 10: Faktor 1,206 Ø 1,301 (1,336 <sup>3</sup> ) (inkl. AG-Anteil)
Gymnasien	Die Zumessung von Lehrerstunden für alle Klassen erfolgt schülerbezogen auf der Basis eines Faktors von 1,22 (+ 0,03 Profil <sup>1</sup> = 1,25)	(alle Faktoren inkl. AG-Anteil) Klasse 7: Faktor 1,198 Klasse 8: Faktor 1,31 Klasse 9: Faktor 1,195 (1,333 <sup>2</sup> ) Klasse 10: Faktor 1,172 Ø 1,219 (1,263 <sup>3</sup> ) (inkl. AG-Anteil)
Gesamtschulen	Die Zumessung von Lehrerstunden für alle Klassen erfolgt schülerbezogen auf der Basis eines Faktors von 1,44 (+ 0,01 Profil <sup>1</sup> = 1,45)	(alle Faktoren inkl. AG-Anteil) Klasse 7: Faktor 1,424 Klasse 8: Faktor 1,458 Klasse 9: Faktor 1,424 (1,493 <sup>2</sup> ) Klasse 10: Faktor 1,424 Ø 1,433 (1,45 <sup>3</sup> )
Absenkung der Frequenzen in Klassen mit hohem ndH-Anteil	Keine Frequenzabsenkung für Klassen in Schulen mit > 40% SchülerInnen ndH	Für die Frequenzabsenkung in Schulen mit > 40% SchülerInnen ndH in der Sekundarstufe I standen insgesamt 53 Lehrerstellen zur Verfügung.
<b>Sekundarstufe II (Gymnasien und Gesamtschulen)</b>		
Einführungsphase	Faktor 1,67 <sup>4</sup> (+ 0,06 Profil <sup>1</sup> = 1,73)	Faktor 1,6 (+ 0,06 AG = 1,66)
Qualifikationsphase	Die Zumessung von Lehrerstunden für alle Klassen erfolgt schülerbezogen auf der Basis eines Faktors von 1,67 <sup>4</sup> . (+ 0,06 Profil <sup>1</sup> = 1,73)	Gestaffelt nach Größe der Oberstufe werden Faktoren von 1,56 (ab 141 SchülerInnen) bis 1,96 (bis 80 SchülerInnen) pro SchülerIn (inkl. AG-Anteil) berechnet.
<b>Sonderschulen</b>	Die Zumessung von Lehrerstunden zur Abdeckung der Stundentafeln	Die Zumessung von Lehrerstunden zur Abdeckung der Stundentafeln der

<sup>1</sup> Siehe III.4.1

<sup>2</sup> fiktiv berechneter höherer Faktor auf der Basis der Stundentafel 08/09, um einen Vergleich möglich zu machen

<sup>3</sup> Summe enthält den berechneten höheren Faktor auf der Basis der Stundentafel 08/09, um einen Vergleich möglich zu machen

<sup>4</sup> Dieser Wert bezieht sich auf Oberstufen mit insgesamt 300 SchülerInnen. Sind es weniger, erhöht sich der Faktor, sind es mehr, verringert sich der Faktor. (Formel: Schülerzahl mal 1,67 mal (1 plus ln(300/Schülerzahl)/10)

	2008/09	2007/08
	erfolgt mit einem einheitlichen Klassenfaktor für alle Klassen des jeweiligen Förderschwerpunkts:	verschiedenen Förderschwerpunkte erfolgt mit einem Klassenfaktor pro Klassenstufe.
Grundstufe	Lernen: 26,5 Sprache: 28,17 Körperl.-motor. Entw.: 25,50 Sehen (Blinde): 29,84 Sehen (Sehb.): 29,84 Hören (Gehörl.): 32,17 Hören (Schwerh.): 27,50 Emotional-Soz.Entw.: 27,50 Geistige Entw.: 26,00	Zumessung der benötigten Lehrerstunden pro Klassenstufe unterschiedlich
Mittelstufe	Lernen: 34,25 Sprache: 33,38 Körperl.-motor. Entw.: 31,38 Sehen (Blinde): 35,50 Sehen (Sehb.): 35,50 Hören (Gehörl.): 34,50 Hören (Schwerh.): 33,38 Emotional-Soz.Entw.: 31,38 Geistige Entw.: 26,00	Zumessung der benötigten Lehrerstunden pro Klassenstufe unterschiedlich
<b>II. Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung</b>		
<b>1. Sonderpädagogische Integration</b>	Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis der Anzahl der Schüler in Integration einer Schule, der besonderen Berücksichtigung und Unterscheidung nach 2 gewichteten Stufen von Förderschwerpunkten plus der besonderen Zuweisung für die Schulanfangsphase. Ein Teil des Kontingents bleibt als Reserve innerhalb der Maßnahme (geteilt proportional durch 14 = 12x Regionen, 1x berufl. Schulen, 1x flankierende Maßnahmen).	Für die integrative Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen Lehrkräftestunden gesondert zur Verfügung. Diese Stunden werden, über Kontingente und in besonderen Fällen bedarfsabhängig, als additiver Zusatzbedarf über den Grundbedarf hinaus zugewiesen.  Die Verteilung erfolgt durch die zuständigen Schulaufsichtsabteilungen der Senatsverwaltung BWF, koordiniert durch Sen BWF II E 4.
	<i>In einem ergänzenden Schreiben der Senatsverwaltung (II A) v. 7.4.08 werden folgende Faktoren pro Schüler festgelegt:</i>  <u>Grundschule:</u>  Stufe 1 <sup>5</sup> 2,5 Lstunden Stufe 2 <sup>6</sup> 5 Lstunden  <u>Sek I und II:</u>  Stufe 1 <sup>5</sup> 3 Lstunden Stufe 2 <sup>6</sup> 6 Lstunden	In Anlage 2 der OrgRL 2006/07 wurden folgende Zusatzausstattungen festgelegt:  <u>Grundschule:</u> Stufe 1 (entspr.) 2,5-4,5 Lstunden Blinde/Gehörlose 5-7 Lstunden Geistige Entw./Autismus 8-10 Lst.  <u>Sek I und II:</u> Lernen 5 Lstunden Em.-soz.Entwicklung, Sprache, körp.motor.Entwicklung, Sehbehinderung, Hörbehinderung 2,5-4,5 Lstunden Blinde/Gehörlose 5 –7 Lstunden Geistige Entw./Autismus 10 Lstund.

<sup>5</sup> Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Sehbehinderung, Hörbehinderung/schwerhörig

<sup>6</sup> Blinde, Gehörlose, Geistige Entwicklung, Autismus

	2008/09	2007/08								
<b>2. Sonderpädagogische Einzelmaßnahmen</b>	Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt in Abhängigkeit von der Realisierung der Maßnahmen und in unterschiedlichem Umfang je Schule. Basis ist die Zumessung im Schuljahr 2007/08.	(nicht erwähnt)								
	Für „strukturelle Unterstützung“ stehen <b>1284 Lehrerstellen</b> zur Verfügung (II A v. 7.4.08).	Lehrerstunden insgesamt für die Integration: <b>1301,5 Lehrerstellen</b>								
<b>3. Sprachförderung/DaZ</b>	Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis der Anzahl der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH) plus der Anzahl der lernmittelbefreiten Schüler einer Schule. Diese ermittelte Anzahl wird in Relation zur entsprechenden Gesamtsumme (ndH plus lernmittelbefr. Schüler) gesetzt. Die Relation definiert den Anteil der Schule an den insgesamt hier zu verteilenden Stunden. Ein Teil des Kontingents bleibt als Reserve innerhalb der Maßnahme (geteilt proportional durch 14 = 12x Regionen, 1x berufl. Schulen, 1x flankierende Maßnahmen).	Für besondere Maßnahmen wie z.B. Sprachförderung oder bei integrativer Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen Lehrkräftestunden gesondert zur Verfügung. Diese Stunden werden, über Kontingente und in besonderen Fällen bedarfsabhängig, als additiver Zusatzbedarf über den Grundbedarf hinaus zugewiesen. Die Verteilung erfolgt durch die zuständigen Schulaufsichtsabteilungen der Senatsverwaltung BWF, koordiniert durch Sen BWF II E 3.								
	<p><i>Information der Senatsverwaltung v. 7.4.08:</i> Die Sprachförderzuweisung erfolgt über ein Sozialindikatorenmodell nach 2 Kriterien</p> <p>a) nichtdeutsche Herkunftssprache b) Lernmittelbefreiung</p> <p>Anspruchsberechtigte SchülerInnen, die beide Kriterien vereinen, zählen doppelt.</p> <p><u>Grundschulen</u> &gt; 40% ndH bzw. Lernmittelbefreite erhalten 0,15 Lehrerstunden/anspruchsbere. Schüler</p> <p><u>Sek I und II</u> &gt; 40% ndH bzw. Lernmittelbefreite erhalten 0,10 Lehrerstunden/anspruchsbere. Schüler</p>									
	<i>Aussage des Senators:</i> Das Sprachförderbudget bleibt vollständig erhalten und wird um ca. 100 Stellen aufgestockt.	<i>DaZ- und Strukturfördermaßnahmen:</i> <table> <tr> <td>Frequenzsenkungen:</td> <td>367</td> </tr> <tr> <td>Schulen in sozialen Brennpunkten:</td> <td>132</td> </tr> <tr> <td>Kleinklassen und Spätaussiedler:</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Flankierende Maßnahmen:</td> <td>16</td> </tr> </table>	Frequenzsenkungen:	367	Schulen in sozialen Brennpunkten:	132	Kleinklassen und Spätaussiedler:	35	Flankierende Maßnahmen:	16
Frequenzsenkungen:	367									
Schulen in sozialen Brennpunkten:	132									
Kleinklassen und Spätaussiedler:	35									
Flankierende Maßnahmen:	16									

	2008/09	2007/08
	Für „strukturelle Unterstützung“ stehen <b>1196 Lehrerstellen</b> zur Verfügung (II A v. 7.4.08).	<i>Sprachförderung:</i> 698 <i>Insgesamt 1245 Lehrerstellen</i> <sup>7</sup>
<b>III. Zumessung von Stunden für Profile der Schulen und Schulprogramme</b>		
<b>1. Staatliche Europaschule</b>	Über den Bedarf der Regelschule hinausgehende Faktoren pro Schüler: Grundschule: 0,5 Realschule: 0,07 Gymnasium: 0,01  Gesamtschule: 0,18	Über den Bedarf der Regelschule hinausgehende Faktoren pro Schüler: Ø Grundschule: 0,6 Realschule: 0,07 Gymnasium abhängig von Zügigkeit und 3. Fremdsprache 0,008 bis 0,18 Gesamtschule Einzügig: 0,38 Zweizügig: 0,18
<b>3. Profilbedarf I</b>	Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis der vorhandenen Einzelmaßnahmen auf Grundlage der Stundenzuweisung im Schuljahr 2007/08. Es gilt Bestandschutz, wobei auslaufende Maßnahmen nicht automatisch verlängert werden. Die Zuweisung erfolgt direkt an die Schulen.	Genehmigte sportbetonte Züge: SAPH: 1 Lstunde/Kasse Klassen 3-6: 3 LStd/Klasse Sek I gemäß Einzelgenehmigung  Bilinguale Züge (Sek I): 2 Lstunden/Klasse, andere Klassen gem. Einzelgenehmigung
<b>4. Profilbedarf II</b>	Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis der Schülerzahl der Schule. Es wird in jeder Schulart ein durchschnittlicher Stunden-Faktor pro Schüler über die Jahrgangsstufen der Grund-, Mittel- bzw. Sekundarstufe II gebildet, so dass jeder Schüler einer Schule einheitlich zum Stundenvolumen beiträgt.	Anteile für den freiwilligen Unterricht waren jeweils in den Faktoren pro SchülerIn enthalten. (siehe I.1)
<b>4.1 Stunden pro SchülerIn</b>	Grundschule: 0,02 Hauptschule: 0,10 Realschule: 0,03 Gymnasium: 0,03 Gesamtschule: 0,01 Sek II: 0,06	(bisher Faktoren für freiwilligen Unterricht): Grundschule: 0,016 Hauptschule: 0,10 Realschule: 0,034 Gymnasium: 0,034 (Sek I) Gesamtschule: 0,01 (Sek I) Sek II: 0,06
<b>4.2 Stunden pro SchülerIn nach Förderschwerpunkt</b>	Zuweisung je SchülerIn Lernen: 0,07 Sprache: 0,08 Körperl.-motor. Entw.: 0,16 Sehen (Blinde): 0,17 Sehen (Sehb.): 0,09 Hören (Gehörl.): 0,13 Hören (Schwerh.): 0,10 Emotional-Soz.Entw.: 0,10 Geistige Entw.: 0,11	Zuweisung je Klasse <sup>8</sup> Lernen: 0,963 (13,5) Sprache: 0,963 (12) Körperl.-motor. Entw.: 0,963 (6) Sehen (Blinde): 1,026 (6) Sehen (Sehb.): 1,026 (12) Hören (Gehörl.): 1,047 (8) Hören (Schwerh.): 0,963 (10) Emotional-Soz.Entw.: 0,963 (10) Geistige Entw.: 0,857 (8)
<b>IV. Berufliche Schulen</b>		
Berufliches Gymnasium: Einführungs-	Die Zumessung von Lehrerstunden für alle Klassen erfolgt schülerbezo-	Einführungsphase im Berufsfeld I Faktor 1,6

<sup>7</sup> Quelle: Pressekonferenz SenBild 24.8.07

<sup>8</sup> jeweilige Zumessungsfrequenz in Klammern

	2008/09	2007/08
phase im Berufsfeld I und Qualifikationsphase	gen auf der Basis eines Faktors von 1,67 <sup>4</sup> . (+ 0,06 Profil <sup>1</sup> = 1,73)	Qualifikationsphase: gestaffelt nach Größe werden Faktoren von 1,56 (ab 141 SchülerInnen) bis 1,96 (bis 80 SchülerInnen) pro SchülerIn (inkl. AG-Anteil) berechnet.
<b>V. Zweiter Bildungsweg</b>		
<b>1. Lehrgänge an Haupt- und Realschulen</b>	Keine Förderstunden vorgesehen	Je 2 Förderstunden in Vor- und Hauptkurs
<b>3. VHS-Kollegs und Berlin Kolleg</b>		
Einführungsphase	1,75 <sup>9</sup> Stunden pro SchülerIn + 0,06 Profilbedarf II	1,7 Stunden pro SchülerIn + 0,06 AG-Anteil
Qualifikationsphase	1,75 <sup>9</sup> Stunden pro SchülerIn + 0,06 Profilbedarf II	Gestaffelt nach Größe der Oberstufe werden Faktoren von 1,6 (ab 141 SchülerInnen) bis 2,0 (bis 80 SchülerInnen) pro SchülerIn berechnet. + AG-Anteil von 0,056 bis 0,07
<b>VI. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden</b>		
<b>1.1 Gesetzliche Verpflichtungen und andere Tatbestände</b>	Stillstunden Fürsorgepflicht Religionspädagog. Weiterbildung Lebenskunde-Ergänzungsstudium Suspendierung vom Dienst/kein Einsatz im Unterricht	Bisher in den Zumessungsvorschriften nicht erwähnt.
<b>2.1 Entlastungskontingent</b>	Gruppen für SchülerInnen ohne Deutschkenntnisse aus dem Ausland je Klasse eine Lehrerstunde	(nicht erwähnt)
<b>2.2 Schulleitung, Funktionsstellen</b>	Grundstufenleiter an Gesamtschule 15,5 LStunden	(nicht erwähnt)
	Sportkoordination an Sportoberschulen: Stunden gem. Einrichtungsschreiben	(nicht erwähnt)
<b>3. Anrechnungsstunden für besondere Tatbestände</b>	Nicht im Einzelnen aufgeführt, daher kein Vergleich möglich	07/08: II. „Weitergehende Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden“ darunter: Anrechnungsstunden für den Abendbetrieb ZBW, IT-Betreuung, Fachberater, Sportoberte, Schullaufbahnberater, Schulinspektion, Suchtberater, Mitarbeiter Schulpsychologischer Dienst, sonderpädagog. Aufgaben, Lernwerkstatt, Übergangshelfer, Jugendkunstschule
<b>3.1 Einzelmaßnahmen/abweichende Organisationsform</b>	8003 Lehrerstunden <sup>10</sup> Ein Vergleich zu 2007/08 ist nicht möglich.	Einzelne Maßnahmen wurden beschrieben und die zur Verfügung stehenden Lehrerstunden ausgewiesen.
<b>3.2 LISUM BE-BB</b>	1099 LStunden	945 LStunden + 202,5 (befristet bis 31.12.07)
<b>3.3 Fort- und Weiterbildung</b>		
Weiterbildung	1257 Lstunden	1380 LStunden

<sup>9</sup> Dieser Wert bezieht sich auf Oberstufen mit insgesamt 300 SchülerInnen. Sind es weniger, erhöht sich der Faktor, sind es mehr, verringert sich der Faktor. (Formel: Schülerzahl mal 1,75 mal (1 plus ln(300/Schülerzahl)/10)

<sup>10</sup> hierzu wird angemerkt: „Nur Orientierung auf Basis der Abrechnung 2007“

	<b>2008/09</b>	<b>2007/08</b>
Regionale Fortbildung	3362 LStunden	3478,5 LStunden
Lernwerkstatt	(nicht erwähnt)	27 LStunden
Summe (Fortbildung)	5718 LStunden	5830,5 LStunden
<b>3.4 Modellversuche</b>	722 LStunden <sup>11</sup>	(BLK) 643 Lehrerstunden
<b>3.6 Personalvertretung</b>		
Vertrauensmann/frau der schwerbehinderten Beschäftigten der Region	In Abhängigkeit von der Anzahl der Schwerbehinderten < 140 10 Lstunden 140 – 199 16 Lstunden >= 200 26 LStunden	Insgesamt 96 Lstunden
Gesamtvertrauensmann/frau der Schwerbehinderten	40 LStunden	36 LStunden
<b>3.7 Übergeordnete schulartenübergreifende Aufgaben</b>	Insgesamt 1834 Lehrerstunden <sup>10</sup> Ein Vergleich zu 2007/08 ist nicht möglich.	Einzelne Aufgaben wurden beschrieben und die zur Verfügung stehenden Lehrerstunden ausgewiesen.
<b>3.8 Fachseminarleiter</b>	2787 Lehrerstunden	3010 Lehrerstunden
<b>3.9. Beratungsaufgaben</b>	Insgesamt 3287 Lehrerstunden <sup>10</sup> Ein Vergleich zu 2007/08 ist nicht möglich.	Einzelne Aufgaben wurden beschrieben und die zur Verfügung stehenden Lehrerstunden ausgewiesen.
<b>VII. Dispositionspool</b>		
	Der Dispositions pool umfasst ein Stellenvolumen zur Verteilung an die Schulen für den Ausgleich von allgemeinen Ungleichgewichten bzw. für andere durch die zuständige Schulaufsicht festgestellte Tatbestände.	(nicht erwähnt)
Sprachförderung	255 Lehrerstellen	
Sonderpädagogische Förderung	240 Lehrerstellen	
<b>VIII. Vertretungsmittel</b>		
	Die Vertretungsmittel (in Höhe von 3% des anerkannten Unterrichtsbedarfs) erlaubt den Schulen den Abschluss von Arbeitsverträgen und Honorarverträgen zur Sicherstellung der Unterrichtserteilung und für andere Unterrichtsprojekte auf der Basis von Zielvereinbarungen.  (nicht erwähnt)	Maßnahmen zur Abdeckung kurzfristiger Vertretungsfälle erfolgen dezentral in Verantwortung der Schulen. Hierfür stehen 3% des Unterrichtsbedarfs zur Verfügung. Im Schuljahr 2007/08 erfolgt eine Finanzierung der kurzfristigen Vertretungsfälle teilweise noch zentral. Die nicht verfügbaren Lehrkräfte (langfristige Erkrankungen bzw. Schwangerschaftstatbestände) werden zentral finanziert.
Unterrichtsverpflichtung bei Klassenfahrten	(nicht erwähnt)	Für die Dauer der Teilnahme an einer Klassenfahrt können teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte auf Antrag auf eine volle Stelle aufgestockt werden.

<sup>11</sup> hierzu wird angemerkt: „Nur Orientierung auf Basis der Abrechnung 2007“



# Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen

ab Schuljahr 2008/2009

Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 13/2008

Aufgrund § 6 Abs. 2 Buchstabe b AZG wird Folgendes festgelegt:

Stand: 28. Juli 2008

## A. Grundsätze der Zumessung

Die Zumessung von Lehrkräftestunden erfolgt schülerbezogen und basiert auf den geltenden gesetzlichen Regelungen und Verordnungen der Berliner Schule. Sie bildet die idealtypische Bemessungsgrundlage der Unterrichtsversorgung, die in der Verantwortung der einzelnen Schule organisatorisch umgesetzt wird.

Bei neu einzurichtenden Klassen ist die Schülerzahl so zu bemessen, dass auf Basis der verfügbaren personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Ausstattung die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gesichert ist. Es ist darauf zu achten, dass auch mittelfristig im Durchlauf der Klasse innerhalb einer Schulart keine unterfrequenten Lerngruppen entstehen.

Die Festlegungen über die Aufnahmekapazität einer Schule trifft die zuständige Schulbehörde (Schulamt des Bezirks) im Benehmen mit der zuständigen Schulaufsicht. Die Bildung und Weiterführung von Klassen mit Unterfrequenzen gegenüber der in der Anlage 1 dargestellten Zumessungsfrequenz bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Schulaufsicht.

Die Zumessung für eine Schule kann aus bis zu fünf Komponenten bestehen:

1. Zumessung nach der Stundentafel
2. Zumessung für Teilungsstunden/Förderunterricht
3. Zumessung für strukturelle Unterstützung
4. Zumessung aus dem Dispositionspool
5. Zumessung für Profile der Schulen

Die Zumessungen zu 1. bis 4. stellen den Bedarf einer Schule dar, der mit „100%-Bedarf“ bezeichnet wird.

## B. Gesonderte Einrichtungsformen

Tatbestände, die nur an einzelnen Schulen auftreten oder die einer besonderen Regelung unterliegen, sind unter Pkt. III dargestellt. In einzelnen Schularten und Jahrgangsstufen bzw. bei besonderen Einrichtungsformen wird die Zumessung als *Stundenfaktor pro Klasse* ausgewiesen.

## C. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden

Die Zumessung der Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden erfolgt nicht für die Unterrichtserteilung. Sie wird vielmehr als Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte realisiert und geht nicht in die Unterrichtsversorgung ein. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden werden deshalb gesondert zugemessen. Sie sind unter Pkt. VI dargestellt.

## D. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien gelten ausschließlich für öffentliche Schulen und Internate, deren Stellen- und Personalausstattung durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung vorzunehmen ist.

## E. Inkrafttreten

Die geänderten Verwaltungsvorschriften treten am 1. August 2008 in Kraft.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner

### Mehrfach verwendete **Abkürzungen:**

#### Schularten, Schulanfangsphase

**SAPh** = Schulanfangsphase

**G** = Grundschule und Grundstufe der Gesamtschule

**H** = Hauptschule/Hauptschulklassen der verbundenen Haupt- und Realschule (V)

**R** = Realschule/Realschulklassen der verbundenen Haupt- und Realschule (V)

**Y** = Gymnasien, Mittelstufe

**T** = Gesamtschulen, Mittelstufe

**Sek II** = Oberstufe, bzw. Jst. 11-13

#### Förderschwerpunkte

**LE** = Lernen

**KM** = Körperliche und motorische Entwicklung

**S-B** = Sehen (Blinde)

**S-S** = Sehen (Sehbehinderte)

**H-G** = Hören (Gehörlose)

**H-S** = Hören (Schwerhörige)

**GE** = Geistige Entwicklung

**SP** = Sprache

(**ES** - **AS** = Eingangsstufe – Abschlussstufe; **ES** = Emotionale und soziale Entwicklung

**FS I** = Förderstufe I; **FS II** = Förderstufe II)

Code	<b>Maßnahme und erläuternde Hinweise</b>
------	--

**I. Leistung für den Unterricht aller Schüler an allgemein bildenden Schulen**

<b>I.1 Grundschulen und weiterführende allgemein bildende Schulen</b>																																																																																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Grundstufe: Stunden pro Klasse*</th> <th colspan="5">Stunden pro Schüler/in nach Schulart</th> </tr> <tr> <th colspan="2">SAPh</th> <th colspan="2">J.3-6</th> <th colspan="4">Mittelstufe</th> <th>Sek II**</th> </tr> <tr> <th>Klasse</th> <th>Schüler</th> <th>Klasse</th> <th>Schüler</th> <th>H</th> <th>R</th> <th>Y***</th> <th>T</th> <th>Y, T</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20,50</td> <td>0,50</td> <td>28,00</td> <td>0,50</td> <td>1,41</td> <td>1,12</td> <td>1,11</td> <td>1,17</td> <td>1,67</td> </tr> <tr> <td>2,00</td> <td>---</td> <td>2,00</td> <td>---</td> <td>0,23</td> <td>0,18</td> <td>0,11</td> <td>0,27</td> <td>---</td> </tr> <tr> <td><i>Summe</i></td> <td>22,50</td> <td>0,50</td> <td>30,00</td> <td>0,50</td> <td>1,64</td> <td>1,30</td> <td>1,22</td> <td>1,44</td> <td>1,67</td> </tr> </tbody> </table> <p>*** für Gym., die mit Jst. 7 beginnen; für Jst. 5+6 gesonderte Berechnung    ** Schülerzahl mal 1,67 mal (1 plus ln(300/Schülerzahl)/10)                  * In der Grundschule und der Grundstufe der Gesamtschulen wird ein Klassenfaktor in Stunden zugewiesen, der Stundentafel und Förderunterricht als Sockelbetrag absichert. Für jeden Schüler über der jeweiligen Zumessungsfrequenz (siehe Anlage 1) erhält die Schule einen Zuschlag von 0,5 Stunden. <b>Jahrgangsgemischte Klassen/Lerngruppen der SAPh erhalten 2 zusätzliche Stunden pro Klasse, die auch in Erzieherstunden oder Projektmittel umgewandelt werden können.</b></p>	Grundstufe: Stunden pro Klasse*				Stunden pro Schüler/in nach Schulart					SAPh		J.3-6		Mittelstufe				Sek II**	Klasse	Schüler	Klasse	Schüler	H	R	Y***	T	Y, T	20,50	0,50	28,00	0,50	1,41	1,12	1,11	1,17	1,67	2,00	---	2,00	---	0,23	0,18	0,11	0,27	---	<i>Summe</i>	22,50	0,50	30,00	0,50	1,64	1,30	1,22	1,44	1,67																									
Grundstufe: Stunden pro Klasse*				Stunden pro Schüler/in nach Schulart																																																																													
SAPh		J.3-6		Mittelstufe				Sek II**																																																																									
Klasse	Schüler	Klasse	Schüler	H	R	Y***	T	Y, T																																																																									
20,50	0,50	28,00	0,50	1,41	1,12	1,11	1,17	1,67																																																																									
2,00	---	2,00	---	0,23	0,18	0,11	0,27	---																																																																									
<i>Summe</i>	22,50	0,50	30,00	0,50	1,64	1,30	1,22	1,44	1,67																																																																								
<b>I.1.1</b>	Unterricht laut Stundentafel																																																																																
<b>I.1.2</b>	Förderunterricht und Teilungsstunden																																																																																
<b>I.2 Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten</b>																																																																																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="10">Stunden pro Klasse nach Förderschwerpunkt</th> </tr> <tr> <th>LE*</th> <th>SP</th> <th>KM</th> <th>S-B</th> <th>S-S</th> <th>H-G</th> <th>H-S**</th> <th>ES</th> <th>GE</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26,50</td> <td>25,50</td> <td>25,50</td> <td>29,17</td> <td>29,17</td> <td>28,17</td> <td>25,50</td> <td>25,50</td> <td>25,50</td> <td></td> </tr> <tr> <td>---</td> <td>2,67</td> <td>---</td> <td>0,67</td> <td>0,67</td> <td>4,00</td> <td>2,00</td> <td>2,00</td> <td>1,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Summe</i></td> <td>26,50</td> <td>28,17</td> <td>25,50</td> <td>29,84</td> <td>29,84</td> <td>32,17</td> <td>27,50</td> <td>27,50</td> <td>26,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>30,00</td> <td>31,38</td> <td>31,38</td> <td>35,50</td> <td>35,50</td> <td>32,50</td> <td>31,38</td> <td>31,38</td> <td>25,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>4,25</td> <td>2,00</td> <td>---</td> <td>---</td> <td>---</td> <td>2,00</td> <td>2,00</td> <td>---</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td><i>Summe</i></td> <td>34,25</td> <td>33,38</td> <td>31,38</td> <td>35,50</td> <td>35,50</td> <td>34,50</td> <td>33,38</td> <td>31,38</td> <td>26,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>*LE nur Jst. 3-6    **H-S Sek II = 3,50 pro Schüler/in</p>	Stunden pro Klasse nach Förderschwerpunkt										LE*	SP	KM	S-B	S-S	H-G	H-S**	ES	GE		26,50	25,50	25,50	29,17	29,17	28,17	25,50	25,50	25,50		---	2,67	---	0,67	0,67	4,00	2,00	2,00	1,00		<i>Summe</i>	26,50	28,17	25,50	29,84	29,84	32,17	27,50	27,50	26,00		30,00	31,38	31,38	35,50	35,50	32,50	31,38	31,38	25,00		4,25	2,00	---	---	---	2,00	2,00	---	1,00	<i>Summe</i>	34,25	33,38	31,38	35,50	35,50	34,50	33,38	31,38	26,00
Stunden pro Klasse nach Förderschwerpunkt																																																																																	
LE*	SP	KM	S-B	S-S	H-G	H-S**	ES	GE																																																																									
26,50	25,50	25,50	29,17	29,17	28,17	25,50	25,50	25,50																																																																									
---	2,67	---	0,67	0,67	4,00	2,00	2,00	1,00																																																																									
<i>Summe</i>	26,50	28,17	25,50	29,84	29,84	32,17	27,50	27,50	26,00																																																																								
	30,00	31,38	31,38	35,50	35,50	32,50	31,38	31,38	25,00																																																																								
	4,25	2,00	---	---	---	2,00	2,00	---	1,00																																																																								
<i>Summe</i>	34,25	33,38	31,38	35,50	35,50	34,50	33,38	31,38	26,00																																																																								
<b>I.2.1</b>	Unterricht laut Stundentafel in der Grundstufe																																																																																
<b>I.2.2</b>	Teilungsstunden und Förderunterricht																																																																																
<b>I.2.3</b>	Unterricht laut Stundentafel in der Mittelstufe																																																																																
<b>I.2.4</b>	Teilungsstunden und Förderunterricht																																																																																

**II. Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung**

<b>II.1 Leistung für sonderpädagogische Integration</b>	Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis der Anzahl der Schüler in Integration einer Schule, der besonderen Berücksichtigung und Unterscheidung nach 2 gewichteten Stufen von Förderschwerpunkten plus der besonderen Zuweisung für die Schulanfangsphase. Ein Teil des Kontingents bleibt als Reserve innerhalb der Maßnahme (geteilt proportional durch 14 = 12x Regionen, 1x berufl. Schulen, 1x flankierende Maßnahmen).
<b>II.2 Leistung für sonderpädagogische Einzelmaßnahmen</b>	Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt in Abhängigkeit von der Realisierung der Maßnahmen und in unterschiedlichem Umfang je Schule. Basis ist die Zumessung im Schuljahr 2007/08.
<b>II.3 Leistung für Sprachförderung / DaZ</b>	Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis der Anzahl der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH) plus der Anzahl der lernmittelbefreiten Schüler einer Schule. Diese ermittelte Anzahl wird in Relation zur entsprechenden Gesamtsumme (ndH plus lernmittelbefr. Schüler) gesetzt. Die Relation definiert den Anteil der Schule an den insgesamt hier zu verteilenden Stunden. Ein Teil des Kontingents bleibt als Reserve innerhalb der Maßnahme (geteilt proportional durch 14 = 12x Regionen, 1x berufl. Schulen, 1x flankierende Maßnahmen).
<b>II.4 Leistung für Schülerarbeitsstunden der Gesamtschule</b>	Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis der Anzahl der Schüler (linear). Die Grundlage bildet die Stundenzuweisung im Schuljahr 2007/08. Die Zuweisung erfolgt direkt auf dieser Basis.

**III. Zumessung von Stunden für Profile der Schulen und Schulprogramme**

	<p><b>III.1 Staatliche Europaschule</b></p>	<p>Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis der Anzahl der Schüler und der Stundentafel nach Schulart. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der eingerichteten Klassen. Hier in Beispielen ausgewiesen der über den Regelbedarf dieser Schularten hinausgehende Faktor:</p> <p style="text-align: right;"><i>*Im Beispiel zweizügig</i></p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Stunden pro Schüler/in nach Schulart</th> </tr> <tr> <th>Grundstufe</th> <th colspan="3">Mittelstufe*</th> </tr> <tr> <th>G</th> <th>R</th> <th>Y</th> <th>T</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;"><b>0,50</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0,07</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0,01</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0,18</b></td> </tr> </tbody> </table>	Stunden pro Schüler/in nach Schulart				Grundstufe	Mittelstufe*			G	R	Y	T	<b>0,50</b>	<b>0,07</b>	<b>0,01</b>	<b>0,18</b>											
Stunden pro Schüler/in nach Schulart																														
Grundstufe	Mittelstufe*																													
G	R	Y	T																											
<b>0,50</b>	<b>0,07</b>	<b>0,01</b>	<b>0,18</b>																											
	<p><b>III.2 Spezialschulen</b></p>	<p>Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt als Sonderberechnung je Schule. Basis ist die Zumessung im Schuljahr 2007/08. Für folgende Schulen gilt jeweils ein gesondert festgelegter Organisationsrahmen:</p> <p><b>02H06</b> Stadt-als-Schule Berlin  <b>03B08</b> Staatliche Ballettschule u. Schule für Artistik  <b>03Y05</b> Coubertin-Gymnasium  <b>09Y09</b> Flatow-Oberschule  <b>01Y07</b> Französisches Gymnasium</p>	<p><b>04T04</b> Staatliche Internationale Schule Berlin  <b>06T01</b> John-F.-Kennedy-Schule  <b>11T06</b> Werner-Seelenbinder-Schule  <b>01Y04</b> Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Schule (Gymnasium)  <b>12Y06</b> Schulfarm Insel Scharfenberg</p>																											
	<p><b>III.3 Profilbedarf I</b></p>	<p>Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis der vorhandenen Einzelmaßnahmen auf Grundlage der Stundenzuweisung im Schuljahr 2007/08. Es gilt Bestandsschutz, wobei auslaufende Maßnahmen nicht automatisch verlängert werden. Die Zuweisung erfolgt direkt an die Schulen.</p>																												
	<p><b>III.4 Profilbedarf II</b></p>	<p>Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis der Schülerzahl der Schule. Es wird in jeder Schulart ein durchschnittlicher Stunden-Faktor pro Schüler über die Jahrgangsstufen der Grund-, Mittel- bzw. Sekundarstufe II gebildet, so dass jeder Schüler einer Schule einheitlich zum Stundenvolumen beiträgt.</p>																												
	<p><b>III.4.1</b> Zumessung von Stunden zur <b>Profilbildung</b></p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="6">Stunden pro Schüler/in nach Schulart</th> </tr> <tr> <th>Grundstufe</th> <th colspan="3">Mittelstufe</th> <th colspan="2">Sek II</th> </tr> <tr> <th>G</th> <th>H</th> <th>R</th> <th>Y*</th> <th>T</th> <th>Y, T</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;"><b>0,02</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0,10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0,03</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0,03</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0,01</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0,06</b></td> </tr> </tbody> </table>		Stunden pro Schüler/in nach Schulart						Grundstufe	Mittelstufe			Sek II		G	H	R	Y*	T	Y, T	<b>0,02</b>	<b>0,10</b>	<b>0,03</b>	<b>0,03</b>	<b>0,01</b>	<b>0,06</b>			
Stunden pro Schüler/in nach Schulart																														
Grundstufe	Mittelstufe			Sek II																										
G	H	R	Y*	T	Y, T																									
<b>0,02</b>	<b>0,10</b>	<b>0,03</b>	<b>0,03</b>	<b>0,01</b>	<b>0,06</b>																									
	<p><b>III.4.2</b> Zumessung von Stunden zur <b>Profilbildung</b> in der Grund- und Mittelstufe</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="9">Stunden pro Schüler/in nach Förderschwerpunkt</th> </tr> <tr> <th>LE**</th> <th>SP</th> <th>KM</th> <th>S-B</th> <th>S-S</th> <th>H-G</th> <th>H-S***</th> <th>ES</th> <th>GE****</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;"><b>0,07</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0,08</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0,16</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0,17</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0,09</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0,13</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0,10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0,10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0,11</b></td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small; text-align: center;"><i>*für Jst. 5+6 gesonderte Berechnung **LE nur Jst. 3-6 ***H-S Sek II = 0,12 ****GE - FS I = 0,15 FS II = 0,17</i></p>		Stunden pro Schüler/in nach Förderschwerpunkt									LE**	SP	KM	S-B	S-S	H-G	H-S***	ES	GE****	<b>0,07</b>	<b>0,08</b>	<b>0,16</b>	<b>0,17</b>	<b>0,09</b>	<b>0,13</b>	<b>0,10</b>	<b>0,10</b>	<b>0,11</b>
Stunden pro Schüler/in nach Förderschwerpunkt																														
LE**	SP	KM	S-B	S-S	H-G	H-S***	ES	GE****																						
<b>0,07</b>	<b>0,08</b>	<b>0,16</b>	<b>0,17</b>	<b>0,09</b>	<b>0,13</b>	<b>0,10</b>	<b>0,10</b>	<b>0,11</b>																						

**IV. Leistung für den Unterricht aller Schüler an beruflichen Schulen**

	<p><b>Nach Stundentafel bei ausgewiesener Zumessungsfrequenz</b></p>	<p><b>Schüler/in</b></p>
	Einführungsphase des beruflichen Gymnasiums und Vollzeitlehrgänge im 11. Schuljahr (BQL)	<b>25</b>
	Berufsschulklassen für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis	<b>16</b>
	Zweijährige Lehrgänge mit Vollzeitunterricht für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (BQL-FL)	<b>19</b>
	Berufsschulklassen für Jugendliche im Ausbildungsverhältnis, Berufs-fachschulklassen, 1. Jahr bzw. in der Grundstufe	<b>27</b>
	Fachschulklassen, Fachoberschulklassen u. Berufsoberschulklassen, zusätzliche allg. bildende Kurse, Lehrgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife an Berufsschulen 2. Jahr und 3. oder weiteres Jahr	<b>25</b>
	Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen, die als Bildungsgänge nicht einem OSZ zugeordnet sind	<b>27</b>

	<b>Berufliche Spezialschulen</b>		<b>Schüler/in</b>
		Berufsschule mit sonderpädagogischer Aufgabe und Berufsschule (02B01, 04B01, 03B06)	<b>19</b>
		Annedore-Leber-Oberschule (08B01)	<b>9 bis 13</b>
		Carl-Legien-Oberschule (08B05)	<b>23</b>
		Lise-Meitner-Oberschule – OG u. OBF (08B02)	<b>24</b>
	<b>Teilungsstunden/Förderunterricht/Profilbedarf II *</b>		<b>Stunden</b>
		Duale Ausbildung (Auszubildende bei mind. 17 Schülern/innen) < 400 Jahresunterrichtsstunden	<b>2</b>
		>= 400 Jahresunterrichtsstunden	<b>3</b>
		Grundstufen der kaufmännischen Berufsfachschule und Berufsgrundbildungsjahr	<b>10</b>
		Fachstufe	<b>8</b>
	Berufsschulklassen für Auszubildende aus verwandten Berufen u. je Ausbildungsjahr < 13	<b>4</b>	
*Höhere Teilungsstunden können nur im Einzelfall und bei nachgewiesener Notwendigkeit anerkannt werden. Für Berufsfachschulen, Fachoberschulen sowie Fachschulen sind die Teilungsstunden den jeweiligen Stundentafeln zu entnehmen. Für den Profilbedarf II (einschl. Förderkurse) können 3 % des Unterrichtsstundenbedarfs (Fachtheorie) angesetzt werden.			
	<b>Berufliches Gymnasium</b>		<b>Std. pro Schüler/in</b>
		Einführungsphase im Berufsfeld I sowie der Anna-Freud-Oberschule und Qualifikationsphase	<b>1,67*</b>
		Profilbedarf II	<b>0,06</b>
* Schülerzahl mal 1,67 mal (1 plus ln(300/Schülerzahl)/10)			

**V. Leistung für den Unterricht aller Schüler des Zweiten Bildungswegs**

	<b>V.1 Lehrgänge an Haupt- und Realschulen sowie Volkshochschulen gem. Lehrgangs-Verordnung - ZBW-LG-VO vom 12.12.2006</b>		<b>Stunden</b>
		Unterrichtsstunden für Tageslehrgänge	<b>30</b>
		Unterrichtsstunden für Tageslehrgänge, zusätzliche Teilungsstunden (nur Kurs H u. E)	<b>9</b>
		Unterrichtsstd. Abendlehrgänge: Vorkurs E/R, Hauptkurs R u. E	<b>16</b>
		Unterrichtsstd. Abendlehrgänge: Vorkurs H, Hauptkurs H	<b>15</b>
Die Teilnehmerzahl der Klassen eines Lehrganges soll durchschnittlich mindestens 20 Teilnehmer/innen betragen. Bei Beginn des Lehrganges ist von mindestens 25 Teilnehmern/innen je Klasse auszugehen.			
	<b>V.2 Abendgymnasien</b>		<b>Std. pro Schüler/in</b>
		Die Gesamtzahl der Hörer/-innen beider Berliner Abendgymnasien wird auf ca. 700 (jeweils 350) begrenzt. Die Überschreitung bedarf der Genehmigung durch Sen BWF (II E). Bei Mehranmeld. organisieren die Einrichtungen einen überschulischen Ausgleich.	
		Für Vorkurse gilt eine Frequenz von 25 Schülern als Durchschnitt, bei einer Zumessung von 29 Std. pro Klasse	<b>1,16</b>
		Für die E-Phase gilt eine Frequenz von 22 Schülern als Durchschnitt, bei einer Zumessung von 29 Std. pro Klasse	<b>1,27</b>
		Qualifikationsphase	<b>1,50*</b>
	Profilbedarf II	<b>0,05</b>	
* Schülerzahl mal 1,5 mal (1 plus ln(300/Schülerzahl)/10)			
	<b>V.3 VHS-Kollegs und Berlin</b>		<b>Std. pro Schüler/in</b>
		Die Zahl der halbjährigen Vorkurse ist im Berlin-Kolleg auf maximal sieben und an den VHS-Kollegs auf fünf begrenzt. In der E-, und Q-Phase werden je Schuljahr höchstens aufgenommen: Berlin-Kolleg 250 Schüler und VHS-Kollegs 150 Schüler	
		Für Vorkurse gilt eine Frequenz von min.25** bis max. 30 Schüler bei einer Zumessung von 20 Std. pro Klasse	<b>0,80**</b>
		Einführungsphase und Qualifikationsphase	<b>1,75*</b>
	Profilbedarf II	<b>0,06</b>	
* Schülerzahl mal 1,75 mal (1 plus ln(300/Schülerzahl)/10)			

<b>Maßnahme und erläuternde Hinweise/Vorgaben</b>
---

**VI. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden****VI.1 Ermäßigungsstunden****VI.1.1 Gesetzliche Verpflichtungen und andere Tatbestände**

Altersermäßigung	<p>Ab dem Schuljahr, das auf die Vollendung der nachfolgend genannten Lebensjahre folgt, werden <b>Lehrkräften im Angestelltenverhältnis (Einstellung bis 28.02.2005), die vor dem 1. September 08 mindestens das 50. Lebensjahr vollendet haben</b> aus Altersgründen folgende Ermäßigungsstunden gewährt: Bei einer Unterrichtsverpflichtung (Zahl der tatsächlich zu erteilenden Unterrichtsstunden zuzüglich einer etwaigen Schwerbehindertenermäßigung) von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens zwei Drittel der regelmäßigen Pflichtstundenzahl ab dem 55. Lebensjahr: 1 Stunde</li> <li>ab dem 60. Lebensjahr: 1 weitere Stunde (insgesamt 2 Std.)</li> <li>- von weniger als zwei Dritteln, aber mindestens der Hälfte der regelmäßigen Pflichtstundenzahl ab dem 57. Lebensjahr: 1 Stunde</li> </ul>		
Schwerbehindertenermäßigung	<u>GdB in %</u>	<u>Beschäftigung &gt;= 2/3</u>	<u>Beschäftigung &gt;= 1/2</u>
	50 u. 60	2 Std.	1 Std.
	70	3 Std.	1,5 Std.
	80	4 Std.	2 Std.
	90	5 Std.	2,5 Std.
	100	6 Std.	3 Std.
Stillstunden			
Fürsorgepflicht			
Religionspädagogische Weiterbildung (katholisch)			
Religionspädagogische Weiterbildung (evangelisch)			
Lebenskunde-Ergänzungsstudium			
Suspendierung vom Dienst/kein Einsatz im Unterricht			

Maßnahme und erläuternde Hinweise/Vorgaben	Std.
--	------

## VI.2 Anrechnungsstunden für Schulorganisation

### VI.2.1 Entlastungskontingent

Für die Wahrnehmung besonderer unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aufgaben steht den allgemein bildenden und den beruflichen Schulen sowie den Kollegs und Abendgymnasien ein Anrechnungsstundenpool zur Verfügung, über dessen Verwendung in den Schulen frei entschieden werden kann. Seine Größe errechnet sich folgendermaßen:		
* Jahrgangsstufen 1 bis 10	je Klasse	1
* Qualifikationsphase	je Schüler/in	0,11
* Gruppen für Schüler/innen ohne Deutschkenntnisse aus dem Ausland	je Klasse	1
* Berufsqualifizierende Lehrgänge ((BQL, BQL (FL))	je Klasse	1
* Abschlussklassen der Berufsschulen und der mehrjährigen OBF mit Kammerprüfung	je Schüler/in	0,033
* Abschlussklassen der Fach- und Berufsoberschulen	je Schüler/in	0,1
* Vorkurse zur Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Kollegs und Abendgymnasien	je Vorkurs	1
* Grund-, Haupt- und Realschulen erhalten zusätzlich 0,5 % der anerkannten Unterrichtsstunden		

### VI.2.2 Schulleitung und andere Funktionsstellen

Unterrichtsverpflichtung der Schulleitung an allen Schularten: 10 Std.	Abzüglich in Abhängigkeit von der Zahl der Beschäftigten	31 bis 60 61 bis 90 91 bis 120 über 120	1 2 3 4
Ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Schulleiters/der Schulleiterin	Gesamtschule	bis 5 Züge	5
		6 und 7 Züge	7
		>= 8 Züge	10
	Gymnasium, Kolleg, Abendgymnasium, Berufsfach- oder Fachschule mit	<= 15 Klassen	5
		> 15 Klassen	8
		Berufsschule	<= 30 Klassen > 30 Klassen > 40 Klassen
In der gymnasialen Oberstufe an allgemein bildenden Schulen sind jeweils 20 Schüler/innen wie eine Klasseneinheit zu werten.			

Maßnahme und erläuternde Hinweise/Vorgaben		Std.
Ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Schulleiters/der Schulleiterin	Berufs- und Berufsfachschule (in Personalunion)	5
	mindestens	8
	> 15 Berufsschulklassen	12
	> 30 OB-Klassen und > 5 OBF-Klassen	10
Konrektor/in	Schulen mit Förderschwerpunkt Hören oder Sehen	
	Grundschule, Grundschulteil der in Personalunion geführten Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt	>=180 Schüler/innen
	Hauptschule, Realschule, verbundene Haupt- und Realschule Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sofern mindestens 91 Schüler/innen mit Förderschwerpunkt Lernen oder 46 mit sonstigem Förderschwerpunkt oder angegliederte Berufs(fach)schulklassen vorhanden	>=180 Schüler/innen
2. Konrektor/in	Grundschule, Grundschulteil der in Personalunion geführten Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt	>= 540 Schüler/innen
	Hauptschule, Realschule, verbundene Haupt- und Realschule Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sofern mindestens 271 Schüler/innen mit Förderschwerpunkt Lernen oder 136 mit sonstigem Förderschwerpunkt vorhanden	>= 540 Schüler/innen
Koordinator/in (OSZ)	Koordinator/in beim /bei der Schulleiter/in	
	601 bis 1200 Schülerplätze	12
Abteilungsleiter/in (OSZ)	> 1200 Schülerplätze	14
	Abteilungsleiter/in OG-Abt.	<= 200 Schülerplätze
		> 200 Schülerplätze
	Abteilungsleiter/in and.Abt.	<= 360 Schülerplätze
Abteilungskoordinator/in (OSZ)		> 360 Schülerplätze
	Abteilungskoordinator/in OG-Abt.	>= 200 Schülerplätze
	Abteilungskoordinator/in and.Abt.	>= 360 Schülerplätze
Schullaufbahnberatung	Gesamtschule	<= 5 Züge
		6 und 7 Züge
		>= 8 Züge
pädagogischer Koordinator/pädagogische Koordinatorin/Mittelstufenleiter/in	Gesamtschule	<= 5 Züge
		6 und 7 Züge
		>= 8 Züge



Maßnahme und erläuternde Hinweise/Vorgaben		Std.
Jahrgangleiter/in	Gesamtschule	4
	<= 5 Züge	6
	6 und 7 Züge	8
	>= 8 Züge	
Grundstufenleiter an O	08T01, 08T02	15,5
Leitung der Tages- und Abendlehrgänge	Leitung von Lehrgängen an Haupt- und Realschulen sowie Volkshochschulen	
	<= 5 Klassen	5
	> 5 Klassen	10
Leitung der bezirklichen Schularbeitsgärten	Leitung von Schularbeitsgärten mit mehr als 10.000 qm Fläche, Freilandlabor Kaniswall, Gartenarbeitsschule Charlottenburg	15
Filialleitung (OSZ)	<= 360 Schülerplätze	6
	> 360 Schülerplätze	10
Sportkoordinator an Sportoberschulen	gemäß Einrichtungsschreiben	
Qualifikationsphase - pädagogische Koordination	< 100 Schüler/innen	5
	100 - 109 Schüler/innen	6
	110 - 119 Schüler/innen	7
	120 - 139 Schüler/innen	8
	140 - 159 Schülerinnen	9
	>= 160 Schüler/innen	10
Bei Schulen, die aufgelöst werden und die daher keine neuen Klassen einrichten, reduzieren sich die Anrechnungsstunden für Leitungsfunktionen auf die Hälfte, wenn Klassen nur noch in der Hälfte der Jahrgangsstufen vorhanden sind.		

### VI.3 Anrechnungsstunden für besondere Tatbestände

<b>VI.3.1 Einzelmaßnahmen/abweichende Organisationsformen</b>	8.003*
<b>VI.3.2 LISUM BE-BB</b>	1.099*
<b>VI.3.3 Fort- und Weiterbildung</b>	
Weiterbildung (Teilzeitbeschäftigte Teilnehmer/innen erhalten vorgesehene Anrechnungsstunden nur anteilig.)	1.257*
Regionale Fortbildung	3.362*
<b>VI.3.4 Modellversuche</b>	722*
<b>VI.3.5 Schulversuche</b>	
Die im Rahmen der letzten Lehrerbedarfsfeststellung von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bei der Stundenzumessung berücksichtigten Schulversuche (einschließlich der damit ggfs. verbundenen Anrechnungsstunden) werden - sofern sie nicht zeitlich befristet waren oder ausdrücklich aufgehoben wurden - fortgesetzt.	

\*Nur Orientierung auf Basis der Abrechnung 2007

Maßnahme und erläuternde Hinweise/Vorgaben		Std.
<b>VI.3.6 Personalvertretung</b>		
Vorstandsmitglieder des Hauptpersonalrats	gem. § 58 PersVG	
Mitglieder des Gesamtpersonalrats	gem. § 53 PersVG	
Mitglieder der örtlichen PR	gem. § 43 PersVG	
Mitglieder des PR an zentral verwalteten Schulen	gem. § 43 PersVG	
Grundfreistellung für die Mitglieder des HPR, des GPR und des PR der zentral verwalteten Schulen		5
Vertrauensmann/-frau der schwerbehinderten Beschäftigten der Regionen in Abhängigkeit der Anzahl der Schwerbehinderten und Gleichgestellten	< 140	10
	140 - 199	16
	>= 200	26
Gesamtvertrauensmann/-frau der schwerbehinderten Beschäftigten		40
Vertrauensmann/-frau der schwerbehinderten Beschäftigten der zentral verwalteten Schulen		26
Frauenvertretung regional		324
Frauenvertretung zentral verwaltete Schulen		26
Gesamtfrauenvertretung		54
<b>VI.3.7 Übergeordnete schulartenübergreifende Aufgaben</b>		1.834*
<b>VI.3.8 Fachseminarleiter</b>		2.787*
<b>VI.3.9 Beratungsaufgaben</b>		3.287*
<b>VII. Dispositionspool</b>	Der Dispositionspool umfasst ein Stellenvolumen zur Verteilung an die Schulen für den Ausgleich von allgemeinen Ungleichgewichten bzw. für andere durch die zuständige Schulaufsicht festgestellte Tatbestände.	
<b>VIII. Vertretungsmittel</b>	Die Vertretungsmittel (in Höhe von 3% des anerkannten Unterrichtsbedarfs) erlauben den Schulen den Abschluß von Arbeitsverträgen und Honorarverträgen zur Sicherstellung der Unterrichtserteilung und für andere Unterrichtsprojekte auf der Basis von Zielvereinbarungen.	
<b>IX. Unterrichtsbeitrag von Lehramtsanwärter/innen und Schulpsychologen/innen</b>		
Lehramtsanwärter/innen		7
Schulpsychologen/innen		4

\*Nur Orientierung auf Basis der Abrechnung 2007

**Zumessung nach Studentafel für alle Schüler/innen an allgemein bildenden Schulen**

Jahrgangsstufen	1, 2, SAPH	3	4	5	6	7	8	9	10	
Studentafel	20,5	24	27	30	31	-	-	-	-	Grundschule
Zumessungsfrequenz	24	24	24	24	24	-	-	-	-	und Grundstufe der Gesamtschule
Studentafel	-	-	-	30/32/33*	31/32/34*	-	-	-	-	Gymnasien, Jst. 5 / 6 und Gymnasien mit *abweichender Std.tafel (z.B. Schnellläufer)
Zumessungsfrequenz	-	-	-	29	29	-	-	-	-	
Studentafel	-	-	-	-	-	30	30	31	30	Hauptschule/Hauptschulklassen der verbundenen Haupt- und Realschule
Zumessungsfrequenz	-	-	-	-	-	19	20	24	24	
Studentafel	-	-	-	-	-	33	33	34	30	Realschule/Realschulklassen der verbundenen Haupt- und Realschule
Zumessungsfrequenz	-	-	-	-	-	29	29	29	29	
Studentafel	-	-	-	-	-	33/34/35*	33/34*	33/34/35*	30	Gymnasien, Mittelstufe und Gymnasien mit *abweichender Std.tafel (z.B. Schnellläufer)
Zumessungsfrequenz	-	-	-	-	-	29	29	29	29	
Studentafel	-	-	-	-	-	34	34	35	33	Gesamtschulen, Mittelstufe
Zumessungsfrequenz	-	-	-	-	-	29	29	29	29	

**Zumessung nach Studentafel für alle Schüler/innen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt**

Jahrgangsstufen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Studentafel	-	-	24	25	28	29	29	29	31	31	Lernen
Zumessungsfrequenz	-	-	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	
Studentafel	20,5	24	27	30	31	30/33*	30/33*	31/34*	30	Sprache (*nach Schulart)	
Zumessungsfrequenz	12	12	12	12	12	12	12	12	12		
Studentafel	20,5	24	27	30	31	30/33*	30/33*	31/34*	30	Körperliche und motorische Entwicklung (*nach Schulart)	
Zumessungsfrequenz	6	6	6	6	6	6	6	6	6		
Studentafel	23	24	29	30	35	34	35	35	36	36	Sehen - Blinde
Zumessungsfrequenz	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
Studentafel	23	24	29	30	35	34	35	35	36	36	Sehen - Sehbehinderte
Zumessungsfrequenz	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	
Studentafel	25	25	28	29	31	31	32	32	33	33	Hören - Gehörlose
Zumessungsfrequenz	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	
Studentafel	20,5	24	27	30	31	30/33*	30/33*	31/34*	30	Hören - Schwerhörige (*nach Schulart)	
Zumessungsfrequenz	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
Studentafel	20,5	24	27	30	31	30/33*	30/33*	31/34*	30	Emotionale und soziale Entwicklung (*nach Schulart)	
Zumessungsfrequenz	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
Studentafel										Geistige Entwicklung	
Zumessungsfrequenz	Eingangsstufe bis Abschlussstufe 25 8*									(* Förderstufe I = 6, Förderstufe II = 5)	

## Strukturelle Unterstützung mit Dispositionspool

### II.1 Sonderpädagogische Integration

(1.284 VZE)

**a.** Sicherstellung einer garantierten Zumessung für Schüler auf die das Merkmal „sonderpädagogische Integration“ zutrifft. Die Zumessung erfolgt für **alle behinderten Schüler(innen) in Integration** ohne Berücksichtigung eines Schwellwertes pro Schule:

1. **Primarstufe** bei Behinderungs-**Gruppe 1\*** = 2,5 Stunden pro Schüler(innen)
2. **Primarstufe** bei Behinderungs-**Gruppe 2\*\*** = 5,0 Stunden pro Schüler(innen)
3. **Sek I u.II** bei Behinderungs-**Gruppe 1\*** = 3,0 Stunden pro Schüler(innen)
4. **Sek I u.II** bei Behinderungs-**Gruppe 2\*\*** = 6,0 Stunden pro Schüler(innen)

*Gruppe 1\*: Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehbehinderung, Hörbehinderung/Schwerhörig*

*Gruppe 2\*\*: Blinde, Gehörlose, Geistige Entwicklung, Autismus*

**b.** Zumessung für die in der Schulanfangsphase noch nicht (und schon) diagnostizierten Schüler (Lernen, emotional/soziale Entwicklungsverzögerung).

**c.** Zuweisung für die Schulen zur Verteilung durch die regionale Schulaufsicht (Dispositionspool), zur Verteilung durch die zentrale Schulaufsicht (Dispositionspool), für flankierende Maßnahmen und für die beruflichen Schulen.

### II.3. Sprachförderung / DaZ

(1.196 VZE)

**a.** Sicherstellung einer garantierten Zumessung als rechnerischer Gewinn aus dem Klassenteiler und nach anspruchsberechtigten Schülern. Die Zumessung erfolgt an Schulen mit einem Anteil von **>=40%** für Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (NdH) **oder** **>=40%** für Schüler mit Lernmittelbefreiung (Lmb). Nur eine dieser Bedingungen muss erfüllt sein:

1. **Primarstufe** = **0,15** Stunden pro Schüler(innen) (ndH/Lmb)
2. **Sek I u.II** = **0,10** Stunden pro Schüler(innen) (ndH/Lmb)

Schüler(innen) die sowohl nichtdeutscher Herkunftssprache, als auch lernmittelbefreit sind, erhalten die doppelte Stundenzuweisung.

**b.** Zuweisung für die Schulen zur Verteilung durch die regionale Schulaufsicht (Dispositionspool), zur Verteilung durch die zentrale Schulaufsicht (Dispositionspool), für flankierende Maßnahmen und für die beruflichen Schulen.